

### Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung mit Antwort

Anfrage der Abgeordneten Frank Oesterhelweg, Christian Calderone, Helmut Dammann-Tamke, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Otto Deppmeyer und Hans-Heinrich Ehlen (CDU), eingegangen am 11.07.2013

#### Informationspolitik im „Eier-Skandal“ (Teil II): Wer wusste was wann?

In der Drucksache 17/354 beantwortet Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz die Kleine Anfrage der CDU-Fraktion zur Informationspolitik der Landesregierung im „Eier-Skandal“. Die Frage sollte klären, ob Minister Meyer die seit anderthalb Jahren andauernden Ermittlungen wegen Überbelegungen in Legehennenställen direkt nach seiner Amtsübernahme bewusst instrumentalisiert hat, um sein eigenes Image zu verbessern.

In ihrer Antwort stellt Frau Ministerin Niewisch-Lennartz dar, dass in diesem Betrugsfall von den Eiern keine Gesundheitsgefahr ausging und daher die Rechte der Medien und der Öffentlichkeit auf Information und Aufklärung hinter die Interessen der Strafverfolgungsbehörden zurückgestellt worden sind. In der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 26.02.2013 („Jeder fünfte Eierproduzent steht unter Verdacht“) wird der vormalige Landwirtschaftsminister Gert Lindemann dazu wie folgt zitiert: „Die Staatsanwaltschaft hat uns um Stillschweigen gebeten. Wir hatten kein Interesse, die Ermittlungen zu stören.“ In selbigem Artikel attestiert der Leiter der Staatsanwaltschaft Oldenburg, Oberstaatsanwalt Roland Herrmann: „Wir waren bei unseren Durchsuchungen sehr erfolgreich, weil niemand damit gerechnet hat.“ Nach seiner Einschätzung hätten Unterlagen vernichtet werden können, wenn die Ermittlungen publik gemacht worden wären, zudem bestand keine Gesundheitsgefahr, und der finanzielle Schaden für den Einzelnen war relativ gering.

In ihrer Antwort führt die Ministerin weiterhin aus, dass die vorerst letzte Durchsuchungsmaßnahme Anfang Februar 2013 stattfand, und auch zu diesem Zeitpunkt eine mögliche Gefährdung der weiteren Ermittlungen nicht auszuschließen war, weil die Auswertung der sichergestellten Unterlagen weiter andauerte und es somit möglich war, dass sich daraus zusätzliche Ermittlungsansätze mit strafrechtlichen Folgen hätten ergeben können. Es konnte daher nicht ausgeschlossen werden, dass durch die Medienberichterstattung Ermittlungserfolge gefährdet worden wären. Dennoch beantwortete das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) am 22.02.2013 eine Anfrage des *Spiegel* zu den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Oldenburg.

Am 01.07.2013, vier Monate nachdem die Ermittlungen öffentlich wurden, erläutert Oberstaatsanwalt Herrmann in einem Artikel auf *agrarheute.com* („Bioeier-Betrug: Staatsanwaltschaft überprüft Kontrolleure“), dass die Ermittlungen gegen etliche Betriebe noch laufen und es bis zu ihrem Abschluss noch einige Monate dauern wird.

Die Chronologie des Verlaufs um die Veröffentlichung der Ermittlungen wird in der Antwort der Ministerin wie folgt dargestellt:

- 18.02.2013 Eingang der Anfrage des Spiegel im ML,
- 21.02.2013 Information des Niedersächsischen Ministeriums für Justiz (MJ) durch das ML und Abstimmung des weiteren Vorgehens, Rücksprache MJ mit der zuständigen Staatsanwaltschaft in Oldenburg,
- 22.02.2013 Beantwortung der *Spiegel*anfrage durch ML,
- 25.02.2013 *Spiegel*ausgabe „Die Beichte des Bauern“,
- 26.02.2013 Pressemitteilung des ML „Konsequenzen aus dem Legehennen-Betrug auf Landes- und Bundesebene ziehen - Verbraucherschutz stärken“.

Die Sprecherin der Staatsanwaltschaft Oldenburg, Frauke Wilken, machte gegenüber *dpa* eine Aussage zum zeitlichen Ablauf, welche in der Antwort der Landesregierung nicht auftaucht. Auf

*paz-online* wird Frau Wilken in dem Artikel „Ermittler gehen Betrug bei Haltung von Legehennen nach“ vom 24.02.2013 mit folgenden Worten zitiert: „Dass der Fall nun erst an die Öffentlichkeit komme, hänge nicht mit dem am Dienstag in Niedersachsen vollzogenen Regierungswechsel zusammen, sagte Wilken. Es habe vor etwa zwei Wochen eine Anfrage des *Spiegel* gegeben, der die Ermittlungen am Wochenende publik machte.“

Öffentlich bekannt wurden die Ermittlungen durch die *Spiegel*-Berichterstattung am 24.02.2013, am selben Abend zeigte die Tagesschau um 20 Uhr ebenfalls einen Bericht zum Thema, in dem auch Minister Meyer öffentlich Stellung bezog.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wurde die Veröffentlichung der Ermittlungen von der Staatsanwaltschaft Oldenburg und vom Justizministerium ausdrücklich befürwortet?
2. Von wem wurde zu welchem Zeitpunkt die Entscheidung getroffen, dass es von nun an Gründe gab, gegenüber der Presse die gewünschten Auskünfte zu erteilen und die vorherige zwischen den Ressorts abgestimmte Informationspolitik zu verändern?
3. Wann ging wo die Anfrage des *Spiegel* ein, von der Frau Wilken sagt, sie habe bereits zwei Wochen vor Veröffentlichung der Betrugsermittlungen in der Staatsanwaltschaft vorgelegen?
4. Wer hat wann wen über diese frühere Anfrage informiert? Gab es einen Abstimmungsprozess zwischen der Staatsanwaltschaft Oldenburg, dem ML und dem MJ darüber, wie mit der Anfrage umgegangen werden soll? Zu welchem Ergebnis kam dieser Prozess?
5. Waren das ML und das MJ darüber informiert, dass der Staatsanwaltschaft Oldenburg bereits vor dem 18.02.2013 die Anfrage des *Spiegel* bekannt war?
6. Wie standen das ML, das MJ und die Staatsanwaltschaft Oldenburg zu einer Beantwortung dieser früheren Anfrage, und wie und von wem wurde diese frühere Anfrage beantwortet?
7. Welche Gründe führten dazu, dass die Anfrage des *Spiegel*, sofern sie bereits früher vorlag, erst am 22.02.2013 beantwortet wurde?
8. Warum wurde die gesamte Öffentlichkeit nicht umgehend am 22.02.2013 durch die Ministerien informiert, nachdem eine Geheimhaltung zu diesem Zeitpunkt aus ermittlungstaktischen Gründen offensichtlich nicht mehr angezeigt war und die gewünschten Informationen dem *Spiegel* bereits zugeleitet waren?
9. Wurden die Informationen der Öffentlichkeit bewusst zwei Tage vorenthalten, um dem *Spiegel* eine möglichst exklusive Berichterstattung zu ermöglichen?
10. Welche Gründe sprachen dagegen, die Verbraucher in einem geordneten Verfahren bereits am 22.02.2013 gleichzeitig mit dem *Spiegel* zu informieren?
11. Entspräche es den Vorstellungen der Landesregierung zu Transparenz und Verbraucherschutz, Informationen bewusst zurückzuhalten, um sie einige Tage später besonders medienwirksam und exklusiv zu verbreiten?

(An die Staatskanzlei übersandt am 31.07.2013 - II/725 - 275)

### **Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Justizministerium  
- 7036 I – 401. 111 -

Hannover, den 02.09.2013

Die Landesregierung hat die Kleine Anfrage „Informationspolitik im ‚Eier-Skandal‘: Wer wusste was wann?“ am 21. Juni 2013 ausführlich beantwortet (Drucksache 17/354). Hinsichtlich der ressortübergreifenden Abstimmungen zur Presse- und Medienarbeit wird zur Vermeidung von Wiederholungen ausdrücklich auf diese Antwort Bezug genommen.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die ergänzenden Fragen der Kleinen Anfrage „Informationspolitik im ‚Eier-Skandal‘ (Teil II): Wer wusste was wann?“ wie folgt:

Zu 1:

Es wird zunächst auf die Antwort zu Frage 1 sowie auf den letzten Absatz des Vorworts der Antwort auf die Anfrage vom 21. Juni 2013 verwiesen. Ergänzend weise ich darauf hin, dass eine inhaltliche Abstimmung der Antworten erforderlich war und sich die Koordination ausschließlich darauf bezog.

Das Justizministerium und die Staatsanwaltschaft Oldenburg hatten nach entsprechender Prüfung, insbesondere einer Güter- und Verhältnismäßigkeitsabwägung, festgestellt, dass die Fragen des Redakteurs beantwortet werden können. Dies wurde dem Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mitgeteilt.

Zu 2:

Siehe zunächst Antwort zu Frage 1.

Das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hatte das Justizministerium über die Fragen des Redakteurs in Kenntnis gesetzt. Im Anschluss daran wurde dort die vorgenannte Prüfung und Abwägung vorgenommen. Daran schloss sich die die genannte Ressortabstimmung an.

Zu 3:

Der *Spiegel* hat sich zunächst Anfang Februar an die Pressesprecherin der Staatsanwaltschaft Oldenburg, Frau Oberstaatsanwältin Dr. Wilken, gewandt. Diese gab dem *Spiegel* am 12.02.2013 und auf weitere Nachfrage am 13.02.2013 telefonisch Auskunft.

Zu 4:

Die Beantwortung der Anfrage vom 12.02./13.02.2013 wurde lediglich intern innerhalb der Staatsanwaltschaft Oldenburg abgestimmt. Einen Abstimmungsprozess zwischen der Staatsanwaltschaft Oldenburg, dem MJ und dem ML gab es zu diesem Zeitpunkt nicht.

Zu 5:

Nein.

Zu 6:

Siehe zunächst Fragen 4 und 5.

Auf die Anfrage des *Spiegels* hat die Staatsanwaltschaft Oldenburg am 12.02.2013 bestätigt, dass sie eine Vielzahl von Verfahren gegen Verantwortliche von Eiererzeugerbetrieben in ganz Niedersachsen führe. Inhalt dieser Verfahren sei eine mögliche Überbelegung von Hühnerställen, die strafrechtliche Relevanz haben könnte. Ermittelt werde wegen des Verdachts von Verstößen gegen das LFGB und des Betruges. Die Ermittlungen dauerten an. Lediglich in Einzelfällen seien bisher Einstellungen erfolgt, weil sich der Verdacht nicht bestätigt hätte. Die Ermittlungen in diesem Komplex hätten im Frühherbst 2011 begonnen. Die Nachfragen des Redakteurs vom 12.02.2013, ob auch gegen Kontrollstellen und im Hinblick auf eine „kriminelle Vereinigung“ ermittelt würde, wurden von der Staatsanwaltschaft verneint.

Am 13.02.2013 teilte die Staatsanwaltschaft auf erneute Anfrage des *Spiegels* mit, dass ca. 150 Ermittlungsverfahren aus dem niedersächsischen Bereich anhängig seien und ca. 50 Ermittlungsverfahren in andere Bundesländer und einige Verfahren auch ins Ausland abgegeben worden wären. Ergänzend wurde zudem mitgeteilt, dass auch wegen Verstößen gegen das Ökologische Landbaugesetz ermittelt werde, soweit es sich um Ökobetriebe handelte.

Zu 7:

Die vorherige Anfrage des *Spiegels* an die Staatsanwaltschaft Osnabrück wurde bereits am 12.02./13.02.2013 durch die Staatsanwaltschaft Oldenburg beantwortet.

Zu 8:

Es ist nicht erforderlich und auch nicht zweckdienlich, im Nachgang zu jeder Medienanfrage umgehend eine Presseinformation zu veröffentlichen. Die Pressereferate des ML und des MJ erreichen täglich eine Vielzahl an Medienanfragen.

Zu 9:

Nein.

Zu 10:

Siehe Frage 8.

Zu 11:

Nein.

Antje Niewisch-Lennartz